



telefax!

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 422/79

A-6010 Innsbruck, am 18. Oktober 1989

Tel.: 05222/508, Durchwahl Kloppe 151

Sachbearbeiter: Dr. Biechl

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 W i e n

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	7P - GE 9/89
Datum:	25. OKT. 1989
Verteilt:	25. Okt. 1989 <i>fall</i>

Dr. Hajek

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989; Stellungnahme

Zu Zahl 41.010/2-1/1989 vom 3. Oktober 1989

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden - Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1989 (Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957, 19. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz, Änderung des Opferfürsorgegesetzes, Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, des Kriegsofferfondsgesetzes und des Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetzes), werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Pannini